

Erklärung Finanzverwaltung

Der/Die Finanzverwalter/in bestätigt, dass

- der Finanzhaushalt nach den gesetzlichen Bestimmungen und ordnungsgemäss geführt ist;
- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind;
- sämtliche Vermögenswerte und Guthaben, Verpflichtungen und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzungen der Wertberichtigungen und alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang aufgeführt sind;
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

5746 Walterswil, 11. März 2026
Bürgergemeindeverwaltung Walterswil

Finanzverwalter/in

